

---

**Nummer 13, 30. März 2018, Seite 50**

Inhaltsverzeichnis

*Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2018; 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2018*

*Bachablässetermine 2018*

*Studium zur Diplom-Verwaltungswirtin (FH) / zum Diplom-Verwaltungswirt (FH)*

*Öffentliche Bekanntgabe zur Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH*

*Einladung zur nicht-öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Lechhausen*

*Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)*

- *Neuburger Str. 98 - 98 a*
- *Jakobsplatz 30*

*Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A*

- *Ausstattungen paritätisches St. Servatius-Stift*

*Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A*

- *Platzneugestaltungen Pfarrhausstraße*
- *Neubau Freiwillige Feuerwehr Göggingen*

**Bekanntmachung  
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2018**

Die am 30. November 2017 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 (2. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2017/2018) der Stadt Augsburg wird nachstehend bekanntgemacht. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 23. März 2018, Geschäftszeichen RvS-SG12-1512-12/33, die erforderlichen Genehmigungen mit folgenden Hinweisen erteilt:

**1. Kreditaufnahmen**

**1.1 Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg**

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 12.998.178 € wurde gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

**1.2 Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“**

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe b) der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ in Höhe von 15.429.776 € wurde gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

**1.3 Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“**

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe d) der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Altenhilfe Augsburg“ in Höhe von 8.110.065 € wurde gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

**2. Verpflichtungsermächtigungen**

**2.1. Stadt Augsburg**

Der in § 3 Abs. 1 der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 von 20.770.230 € um 103.536.705 € erhöhte und damit auf 124.306.935 € neu festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt wurde gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Verzicht auf Kreditbeschränkungen ist der Sicherstellung der Finanzierung der Theatersanierung geschuldet.

**2.2. Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg**

Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe a) der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 6.275.000 € wurde gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

**2.3. Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“**

Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe b) der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ in Höhe von 11.950.000 € wurde gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Hinweis zu den Ziffern 2.2 und 2.3:

In den Investitionsprogrammen der Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb sowie Stadtentwässerung sind jeweils weitere Verpflichtungsermächtigungen für die Finanzplanungsjahre 2020 und 2021 ausgewiesen, die aber nicht im Gesamtbetrag der in der Haushaltssatzung veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen enthalten sind. Die Regierung von Schwaben weist darauf hin, dass die beiden Eigenbetriebe nur Verpflichtungen für die Investitionsmaßnahmen des Jahres 2019 eingehen können, die im Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung unter § 3 Abs. 2 Buchst. a) und Buchst. b) enthalten sind.

Der 1. Nachtragshaushalt 2018 liegt in der Zeit vom 03. bis 10.04.2018 im Kämmerei- und Steueramt, Rathausplatz 2 a (Verwaltungsgebäude II), Zimmer 207, innerhalb der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Augsburg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich folgende Veränderungen:

	Gesamtbetrag der bisherigen Haushalts- ansätze	Erhöhung	Verminderung	Gesamtbetrag der nunmehrigen Haushalts- ansätze
		im Nachtragshaushalt		
	€	€	€	€
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
bei den Einnahmen	885 875 321 €	19 812 831 €		905 688 152 €
bei den Ausgaben	885 875 321 €	19 812 831 €		905 688 152 €
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
bei den Einnahmen	162 665 043 €	9 329 033 €		171 994 076 €
bei den Ausgaben	162 665 043 €	9 329 033 €		171 994 076 €

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den
 

a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg auf	12 998 178 €
b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“ auf	15 429 776 €
c) Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ für den Wirtschaftsplan 2017/2018 (01.09.2017 bis 31.08.2018) auf	0 €
d) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“ auf	8 110 065 €

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 20 770 230 € um 103 536 705 € erhöht und damit auf 124 306 935 € neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den
 

a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg auf	6 275 000 €
b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“ auf	11 950 000 €
c) Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ für den Wirtschaftsplan 2017/2018 (01.09.2017 bis 31.08.2018) auf	0 €
d) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“ auf	0 €

§ 4

entfällt

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den
 

a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg auf	5 000 000 €
b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“ auf	7 400 000 €
c) Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ für den Wirtschaftsplan 2017/2018 (01.09.2017 bis 31.08.2018) auf	8 500 000 €
d) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“ auf	25 000 000 €

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2018** in Kraft.

Augsburg, 26. März 2018

Dr. Kurt Gribl  
Oberbürgermeister

**Bachablässetermine 2018**

**1. Frühlingsablässe**

**1.1 Wertachseite**

Fabrikkanal, Wertachkanal, Holzbach, Senkelbach, Mühl-/Hettenbach  
**Beginn Samstag 14. April 2018 7:30 Uhr**  
**Ende Samstag 28. April 2018 7:30 Uhr**

**1.2 Lechseite**

Kaufbach ab Schöfflerbachschleuse und dadurch betroffene Gewässerabschnitte  
**Montag, 07. Mai 2018 von 7.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr**  
 Anmerkung: Die Olympiakanustrecke ist in dieser Zeit nicht in Betrieb. Neubach und Hauptstadtbach werden reduziert (auch Jugendkanustrecke und TW 24 betroffen).  
 Der Kaufbach führt ab der Friedberger Straße die Wassermenge des Wolfsbachs von ca. 1 m³/s. Im weiteren Verlauf teilen sich Schwallech, Sparrenlech, Mittlerer und Hinterer Lech die Wassermenge des Wolfsbachs.

**2. Herbstablässe**

**2.1 Lechseite**

Hauptstadtbach, Neubach, Olympiakanustrecke, Herrenbach, Proviantbach, Hanreibach, Fichtelbach, Schöfflerbach, Kaufbach, Sparrenlech, Schwallech, Hinterer Lech, Mittlerer Lech  
**Beginn Samstag 15. September 2018 7:30 Uhr**  
**Ende Samstag 29. September 2018 7:30 Uhr**  
 Anmerkung: Der Stadtbach ist reduziert, führt aber die volle Wassermenge des Lochbaches von ca. 3 m³/s.

**2.2 Lochbachseite**

Lochbach ab Neugrabenschleuse, Wolfsbach, Vorderer-, Mittlerer-, Hinterer Lech, Sparrenlech, Kaufbach, Schöfflerbach, Schwallech, Stadtbach, Olympiakanutstrecke; Neubach und Hauptstadtbach werden reduziert (auch Jugendkanustrecke und TW 24 betroffen).

<b>Beginn</b>	<b>Samstag</b>	<b>06. Oktober 2018</b>	<b>7:30 Uhr</b>
<b>Ende</b>	<b>Samstag</b>	<b>20. Oktober 2018</b>	<b>7:30 Uhr</b>

**3. Anmerkungen und Hinweise:**

- 3.1** Baustellen, welche von den Anliegern am Gewässer während der Ablässezeiten durchgeführt werden, sind dem Tiefbauamt rechtzeitig anzuzeigen.
- 3.2** Bei der Planung und Durchführung von Arbeiten im und am Gewässer sind die einschlägigen Gesetze zu beachten (z. B. BayWG, WHG, BNatSchG, usw.).
- 3.3** **Aus Gründen des Natur- / Tierschutzes werden alle abgelassenen Bäche für die oben angegebenen Ablässezeiten mit Restwasser beaufschlagt.** Die Menge des Restwassers und die daraus resultierenden Wasserstände richten sich nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Dabei ist die Restwassermenge auch von der Witterung (Regenwasser) abhängig.  
Durch Umstellungs- und Regulierungsarbeiten an den Wasserläufen können Wassermengenschwankungen nicht ausgeschlossen werden.  
Die Wasserreduzierung zu Beginn der Ablässe sowie der Wasserzulauf nach den Ablässen erfolgt u.a. aus Gründen des Naturschutz zeitlich gestaffelt!
- 3.4** Während der Ablässezeiten ist an den jeweils betroffenen Triebwerks- / Kraftwerksanlagen aus Sicherheitsgründen für die Unterlieger keine Stauhaltung vorzunehmen.
- 3.5** Nach Beendigung der Ablässe hat die Anstauphase an den Kraftwerken und Stauhaltungen durch die Betreiber langsam / gestaffelt zu erfolgen. Es muss zu jeder Zeit ausreichend Restwasser in das Unterwasser abgegeben werden!
- 3.6** Werkskanal- und Triebwerksanlagen, gewässerüber- bzw. unterquerende Ver- und Entsorgungsleitungen, usw. sind zu überprüfen und instand zu halten. Unterhaltungsarbeiten in und am Gewässer sind nach den jeweils gültigen Gesetzen und Vorschriften von den Unterhaltungspflichtigen (auch Anlieger) durchzuführen (Instandhaltung Uferwände, Gewässer- sohlen, Räumung, Rückschnitt von Bewuchs, usw.).

gez. Haller

Tiefbauamt  
Abt. Wasser- u. Brückenbau

**Studium zur Diplom-Verwaltungswirtin (FH)  
zum Diplom-Verwaltungswirt (FH)**

Zum 01. Oktober 2019 beabsichtigen wir

**16 Nachwuchskräfte**

für die dritte Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn „Verwaltung und Finanzen“ einzustellen.

Die Anwärterinnen/Anwärter absolvieren ein dreijähriges Fachhochschulstudium, das bei erfolgreicher Beendigung mit dem akademischen Grad Diplom-Verwaltungswirtin (FH) / Diplom-Verwaltungswirt (FH) abschließt. Während des Studiums werden Anwärterbezüge (derzeit 1.213,85 € brutto) bezahlt. Die Laufbahn der dritten Qualifikationsebene beginnt mit der Amtsbezeichnung „Verwaltungsinspektorin“ / „Verwaltungsinspektor“. Im Rahmen der gegebenen Beförderungsmöglichkeiten kann das Amt einer „Verwaltungsrätin“ / eines „Verwaltungsrates“ erreicht werden. Eine spätere Qualifizierung für die vierte Qualifikationsebene ist bei entsprechender Eignung ebenfalls möglich.

Wir bieten eine interessante Ausbildung, in der gründliche Kenntnisse über die vielseitigen Aufgaben einer Großstadtverwaltung vermittelt werden.

Die Einstellung setzt die Teilnahme an einem Auswahlverfahren voraus. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens haben die Bewerber eine Auswahlprüfung abzulegen, die von der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses voraussichtlich am 08. Oktober 2018 durchgeführt wird. Der endgültige Termin der Auswahlprüfung und der Prüfungsort werden den Bewerbern in einem Zulassungsbescheid des Landespersonalausschusses etwa 14 Tage vor der Prüfung bekannt gegeben. Ein Anspruch auf Einstellung wird durch die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren nicht begründet.

**Zulassungsbedingungen:**

Zum Auswahlverfahren werden alle Bewerberinnen/Bewerber zugelassen, die

- a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Grundgesetz sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben,

- b) die in Bayern anerkannte unbeschränkte Fachhochschulreife oder Hochschulreife oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannten Bildungsstand bzw. allgemeine Hochschulzugangsberechtigung über erfolgreiche berufliche Fortbildungsprüfungen (Meisterprüfung oder gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen, Absolventen von Fachschulen oder Fachakademien) in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an einer bayerischen Hochschule oder an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung nachweisen können oder diese bis zum Einstellungszeitpunkt erwerben werden und
- c) zum Einstellungszeitpunkt das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Anträge auf Zulassung zum Auswahlverfahren können ab sofort im Personalamt der Stadt Augsburg, An der Blauen Kappe 18, 3. Stock, Zimmer 352, im Bürgerbüro Haunstetten, Tattenbachstr. 15, im Bürgerbüro Lechhausen, Neuburger Str. 20 oder im Bürgerbüro Kriegshaber, Ulmerstraße 72, abgeholt werden. Auch ein Ausdruck des Antrages über unser Internetportal [www.augsburg.de](http://www.augsburg.de), Stellenanzeigen, ist möglich. Die Anträge müssen bis spätestens **29.06.2018** ausgefüllt im Personalamt wieder abgegeben werden.

**Wir bitten, dem Antrag keine Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

Lediglich bei Vorliegen einer Behinderung oder ausländischem Bildungsabschluss sind entsprechende Nachweise in Kopie beizufügen (Bescheid vom Versorgungsamt über Schwerbehinderung oder Gleichstellung durch Arbeitsagentur, Bescheid der Zeugnis-anerkennungsstelle, Zeugnis mit beglaubigter Übersetzung).

**Werden Bewerbungsunterlagen dennoch eingereicht, so bitten wir aus Kostengründen um Verständnis, dass diese nicht zurückgesandt werden können.**

**Wir sichern jedoch zuverlässig zu, diese datengeschützt zu vernichten.**

Die Stadt Augsburg hat sich verpflichtet, ihre Aufgaben aus dem SGB IX und dem Bayerischen Gleichstellungsgesetz bei Stellenbesetzungen in besonderem Maße zu erfüllen.

Auskünfte werden auch unter der Rufnummer 324-2236 gerne erteilt.

Stadt Augsburg  
Personalamt

**Öffentliche Bekanntgabe zur Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH**

Hiermit geben wir bekannt, dass sich die Fernwärmepreise für die Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg wie nachfolgend abgedruckt geändert haben.

Die neuen Preisblätter liegen auch in unseren Geschäftsräumen in Augsburg, Hoher Weg 1, aus und sind innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zugänglich und können unentgeltlich bezogen werden.

Unsere Fernwärmekunden haben die nachfolgende Preismitteilung bereits auf dem Postweg erhalten.

**1. Norm-Sondervertrag für Anlagen > 20 kW**

Ab dem 01.04.2018 gelten für das 2. Quartal 2018 im Norm-Sondervertrag folgende Fernwärmepreise:			
Leistungspreis (LP)	netto 1,64	brutto <b>1,95</b>	Euro/Liter/h/a
Zonenregelung beim Arbeitspreis (AP)			
bis 600.000 kWh AP 1	5,86	<b>6,97</b>	Cent/kWh
bis 1.200.000 kWh AP 2	5,56	<b>6,62</b>	Cent/kWh
über 1.200.000 kWh AP 3	5,37	<b>6,39</b>	Cent/kWh
<b>Preisanpassungsfaktoren</b>			
In die Berechnung nach Ziffern 1.1 und 1.2 fließen für das 2. Quartal 2018 die folgenden Faktoren ein:			
Investitionsgüterindex (Mittelwert aus Sept. 2017 mit Februar 2018):		<b>I =</b>	<b>106,33333</b>
Monatsentgelt:		<b>L =</b>	<b>3.100,06 (EUR/Mo- nat) brutto</b>
Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus Sept. 2017 mit Februar 2018):		<b>EG =</b>	<b>94,91667</b>
Preis für extra leichtes Heizöl (Mittelwert aus Sept. 2017 mit Februar 2018):		<b>HEL =</b>	<b>50,14833 (EUR/hl) netto</b>
Index für Holzhackschnitzel (Mittelwert aus Sept. 2017 mit Februar 2018):		<b>BIO =</b>	<b>90,78333</b>

**2. Kunden mit Kleinverbrauch ≤ 20 kW**

Ab dem 01.04.2018 gelten für das 2. Quartal 2018 bei den Kunden mit Kleinverbrauch folgende Fernwärmepreise:

	netto	brutto	
Grundpreis (GP)	40,26	<b>47,91</b>	Euro/Monat
Arbeitspreis (AP)	5,86	<b>6,97</b>	Cent/kWh

Der Netto-Monatsgrundpreis reduziert sich noch um **netto 2,99 EUR**. Es handelt sich dabei um einen einmaligen, außerordentlichen Rabatt für das 2. Quartal 2018.

**Preisanpassungsfaktoren**

In die Berechnung nach Ziffern 1.1 und 1.2 fließen für das 2. Quartal 2018 die folgenden Faktoren ein:

Investitionsgüterindex (Mittelwert aus Sept. 2017 mit Februar 2018):	<b>I =</b>	<b>106,33333</b>
Monatsentgelt:	<b>L =</b>	<b>3.100,06 (EUR/Monat) brutto</b>
Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus Sept. 2017 mit Februar 2018):	<b>EG =</b>	<b>94,91667</b>
Preis für extra leichtes Heizöl (Mittelwert aus Sept. 2017 mit Februar 2018):	<b>HEL =</b>	<b>50,14833 (EUR/hl) netto</b>
Index für Holzhackschnitzel (Mittelwert aus Sept. 2017 mit Februar 2018):	<b>BIO =</b>	<b>90,78333</b>

Stadwerke Augsburg Energie GmbH  
Hoher Weg 1  
86152 Augsburg  
Telefon: 0821/6500-8012 Fax: 0821/6500-8024  
grosskunden.energie@sw-augsburg.de

**Einladung zur nicht-öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Lechhausen**

am Montag, 23. April 2018 um 20:00 Uhr  
im Hotel „Bayerischer Wirt“, Neuburger Straße 122, 86167 Augsburg

Tagesordnung

- Begrüßung
- Bericht des Jagdvorstandes
- Protokollbericht
- Kassenbericht
- Kassenprüfung und Entlastung der Jagdgenossenschaft und des Kassierers
- Verwendung des Reinertrags der Jagdgenossenschaft
- Neuwahlen
- Verschiedenes

Ruider  
Jagdvorsteher

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 21.03.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630-BA-2017-435-1  
Bauvorhaben: Neubau eines Doppelhauses  
Baugrundstück: Neuburger Str. 98 - 98 a  
Flur Nr.: 177, Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis:**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 144 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wöhr, unter der Rufnummer 324-4628 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 21.03.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen:	630-NU-2017-34-1
Bauvorhaben:	Nutzungsänderung eines Stoffladens (zuletzt gen. als Metzgerei) in einen Verkaufsladen für Konditorei- und Bäckereifertigprodukte
Baugrundstück:	Jakobsplatz 30
Flur Nr.:	2595, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis:**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustimmung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustimmung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 144 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wöhr, unter der Rufnummer 324-4628 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

### Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 547, 86150 Augsburg,  
E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de  
b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A  
c) www.vergabe.bayern.de, Verg.-Nr. 505 16 SER 44  
d) lose Möblierung Pflegeheim  
e) Fritz-Hintermayr-Straße 7, 86159 Augsburg  
f) Ersatzneubau St. Servatius-Stift  
Los 1: Tische/Stühle  
- 105 Stück Tische, Beistelltische  
- 260 Stück Stapelstühle, gepolstert, ungepolstert, mit und ohne Armlehnen  
- 10 Stühle, Sitzbänke, Couchtische  
- 1 Stück Büromöbel: Bürostühle, Schreibtisch  
- 17 Stück Vorratsregale, Vorratsschränke, etc.  
- 13 Stück Terrassenmöbel, 52 Stück Gartenstühle  
Los 2: 66 Stück Pflegebetten mit Nachttischen  
Los 3: Med. Möbel  
- 9 Stück Steckbeckenspüler  
- 5 Stück Hubbadewannen  
- 20 Stück MPO IT Pflegedokumentationswagen, Medikamentenwagen  
- 68 Stück Wäschecontainer, mobiler Wäschewagen, Pflegewagen, Duschhocker, etc.  
h) nein  
i) Ausführungszeitraum 11.06.2018-22.06.2018  
j) Nebenangebote sind nicht zugelassen  
k) siehe a) bzw. c)  
n) 26.04.2018, 11:30 Uhr  
o) siehe a) bzw. c)  
p) Deutsch  
q) 26.04.2018, 11:30 Uhr, siehe a) bzw. c)  
s) Zahlungsbedingungen: Nach VOB/B in Verbindung mit den ZTV der Stadt Augsburg  
u) Eigenerklärung mit Formblatt 124. In Betracht kommen nur Bieter, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Nachweis zur Eignung nach VOB/A § 6 Nr. 3.  
v) 26.05.2018  
w) Nachprüfstelle i. S. v. § 31 VOB/A: VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 56150 Augsburg

Stadt Augsburg  
Referat 6

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 547, 86150 Augsburg,  
E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de  
b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
c) www.vergabe.bayern.de; Verg.-Nr. 660 18 S 13 01  
d) Platzneugestaltungen Pfarrhausstraße  
e) Stadt Augsburg, Pfarrhausstraße  
f) Straßen-, Pflaster- und Tiefbauarbeiten:  
Asphaltabbruch : ca. 390 to  
Herstellen von bit. Drainasphalttragschicht : ca. 770 m<sup>2</sup>  
Herstellen von Frostschutzschichten: ca. 800 m<sup>3</sup>  
Herstellen von Sicker- und Sedimentationsschächten ca. 3 St.  
Herstellen von Pflasterflächen in ungeb. Bauweise: ca. 770 m<sup>2</sup>  
Herstellen von Pflasterflächen in geb. Bauweise ca. 1050 m<sup>2</sup>  
h) keine Lose  
i) Baubeginn: 07.05.2018, Fertigstellung: 30.11.2018  
j) Nebenangebote werden zugelassen  
k) siehe a) bzw. c)  
n) 13.04.2018  
o) siehe a) bzw. c)  
p) Deutsch  
q) Freitag, 13.04.2018 um 10:30Uhr, siehe a) bzw. c], nur Bieter und Ihre Bevollmächtigten  
r) gem. VOB  
s] Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B  
t] Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eines Ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung zu benennen.  
u] entsprechend § 16 VOB/A / Eigenerklärung Formblatt 124

Stadt Augsburg  
Referat 6

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 547, 86150 Augsburg,

E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) elektronisch unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de), Vergabe-Nr. 650 17 022 016

d) Ausführung von Bauleistungen

e) 86199 Augsburg

f) Neubau Freiwillige Feuerwehr Göggingen, Kanalanschluss mit Regenwasseranlagen,

Erdaushub und Verbauarbeiten für Leichtflüssigkeitscheideanlage,

Lieferung und Einbau Koaleszenzabscheider mit Schlammfang 2500 Liter ,

circa 30 Kubikmeter Graben und Schachtaushub bis 4 Meter,

circa 90 Kubikmeter Graben und Schachtaushub bis 5 Meter,

circa 20 Quadratmeter Baugruben und Gräbenverbau wasserdurchlässig bis 3,5 Meter,

circa 90 Quadratmeter Baugruben und Gräbenverbau wasserdicht bis 5 Meter,

Wasserhaltung mit Brunnenpumpe und Rohrleitungsbau.

h) keine Aufteilung in Lose

i) Beginn der Ausführung: circa 01.07.2018

Fertigstellung der Leistungen: circa 01.09.2018

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) siehe c)

n) 19.04.2018, 10.30 Uhr

o) siehe a) bzw. c) oder Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg

p) Deutsch

q) 19.04.2018, 10:30 Uhr; Bieter bzw. deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten: Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v.H. der Brutto-Auftragssumme [ohne Nachträge] zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 2 v.H. der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme [vorläufige Abrechnungssumme].

s) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis der Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. [Präqualifizierungsverzeichnis]. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. [Präqualifizierungsverzeichnis] geführt werden.

v) Ablauf der Bindefrist: 19.05.2018

w) Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg  
Referat 6